

Ennibacher Zeitung.

Nr. 128.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 ct. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 7. Juni

Inserationsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 100 fr. Jenseit von 10 Zeilen: 6 fr. 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. m. Inserationsstempel jedem. 30 fr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. und k. General-Consul Joseph Dworžak als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßigkeit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem erbetenen Prädicate „Walden“ allernächst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Friedrich Grafen v. Stockau, Dr. Moriz Ritter von Trebersburg und Albert Berger die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Erste österreichische Dampfwagentransport-Actiengesellschaft“ mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Verordnung des Ackerbauministeriums vom 23. Mai 1872

Über die Bestellung von behördlich autorisierten Bergbauingenieuren.

Auf Grund des § 15 des Gesetzes vom 21. Juli 1871, N. G. Bl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden werden für die Bestellung von Bergbauingenieuren als Hilfsorganen der Bergbehörden folgende Bestimmungen erlassen:

S. 1. Die Bergbauingenieure werden als öffentliche Hilfsorgane der Bergbehörden bestellt, um zur Versiegelung der Grubenmassen, zur Erneuerung der Grenzzeichen und zur Grenzbestimmung in den Gruben verwendet zu werden.

Über Antrag der beteiligten Bergbauunternehmer können den Bergbauingenieuren auch andere Vermessungen übertragen werden. (§§ 1 und 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1871, N. G. Bl. Nr. 77.)

S. 2. Die durch Bergbauingenieure im Auftrage der Bergbehörde vollzogenen Acte, so wie die auf Grund der Letzteren von ihnen ausgesetzten Beurkundungen über erhobene Thatsachen und Beglaubigungen der Originale oder Copien von Karten, Plänen, Zeichnungen u. dgl. werden so angesehen, als wenn dieselben von bergbehördlichen Beamten unter amtlicher Autorität ausgeführt worden wären.

S. 3. Es bleibt überdies den Bergbauingenieuren unbenommen, sich für die ihres unmittelbar von den Bergbauunternehmern anvertrauten technischen Geschäften des Bergbaues wie für die Vornahme der nach dem Gesetze oder für den Betrieb in der Grube oder übertags erforderlichen Vermessungen und Mappirungen, die Prüfung von Bergbauplänen oder Copien derselben im ursprünglichen oder veränderten Maßstäbe, die Entwurfung oder Prüfung von Betriebsplänen, dann von Plänen und Voranschlägen für die bei dem Bergbau und der Aufbereitung erforderlichen Maschinen, Vorrichtungen und Anlagen, die Ausführung dieser Pläne oder die Überwachung und Leitung Anderer, welchen die Ausführung übergeben wurde, die Vornahme von Bergbauschätzungen u. dgl. verwenden zu lassen.

S. 4. Der Bergbauingenieur ist verpflichtet, über jeweilige bergbehördliche Anforderung, innerhalb des Revieramtsbezirkes, in welchem er seinen Standort hat, sich in allen Geschäften seines Berufes (§ 1) verwenden zu lassen.

Eine amtliche Verwendung außerhalb dieses Bezirkes kann vom Bergbauingenieur wider seinen Willen nicht gefordert werden.

S. 5. Zur Erlangung des Besuchnisses als Bergbauingenieur wird erforderlich, daß der Bewerber österreichischer Staatsbürger, vierundzwanzig Jahre alt, der freien Verwaltung seines Vermögens fähig und von unbescholtinem Lebenswandel sei.

Nebstdem muß derselbe:

- durch Prüfungszeugnisse einer inländischen höheren Lehranstalt die erworbene theoretische Kenntnis der Bergbau-, Maschinen- und Markscheidekunde, dann der Vorschriften des allgemeinen österreichischen Berggesetzes und
- durch entsprechende Zeugnisse die Vollstreckung einer zweijährigen Praxis im Bergbau- und Markscheidefache nachweisen, endlich
- den gewählten Standort bezeichnen.

Die Anerkennung von Zeugnissen ausländischer Lehranstalten, sowie die Nachsicht der fehlenden Studien kann nur von Seite des Ministeriums erfolgen.

Hinsichtlich des Erfordernisses der zweijährigen Praxis bleibt es der Bergbaumanufaktur überlassen, sich in geeigneter Weise die Überzeugung zu verschaffen, daß der Bewerber die für die Aufgabe eines Bergbauingenieurs erforderliche praktische Ausbildung wirklich besitzt.

Das Ministerium behält sich vor, seinerzeit die Nachweisung der Fähigkeit der Bewerber noch überdies von der Ablegung einer besonderen, theoretisch-praktischen Prüfung vor einer eigenen Prüfungskommission abhängig zu erklären und sowohl die Zusammensetzung dieser Commissionen, als auch den Prüfungsvorgang vorzuzeichnen.

S. 6. Bewerbern, welche wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sicherlichkeit begangenen Vergehens oder einer Übertretung dieser Art in gerichtlicher Untersuchung stehen, darf, so lange die Untersuchung dauert, das Besuchnis nicht verliehen werden.

Jawieferne eine strafgerichtliche Verurtheilung die Unfähigkeit zur Erlangung eines solchen Besuchnisses begründet, ist nach den Strafgesetzen zu beurtheilen, und ist in solchem Falle jedesmal die Entscheidung des Ministeriums einzuholen.

S. 7. Mit dem Besuchnis eines Bergbauingenieurs ist ein besoldetes Staatsamt nicht vereinbar.

S. 8. Das Besuchnis als Bergbauingenieur wird auf Grund des Nachweises der im § 5 vorgeschriebenen Erfordernisse von der Bergbaumanufaktur, in deren Gebiete der Bergbauingenieur den Wohnsitz nehmen will, ertheilt. Gegen die Verweigerung des Besuchnisses steht der Recurs an das Ministerium offen.

S. 9. Der Bergbauingenieur wird von der Bergbaumanufaktur, welche ihm das Besuchnis ertheilt hat, in Eid genommen, mit welchem er gelobt, die ihm übertragenen Geschäfte unsichtig, eifrig und gewissenhaft zu führen, die bezüglichen Gesetze und Vorschriften genau zu befolgen und von den zu seiner Kenntnis gelangenden Bergwerksverhältnissen keinen Committenten nachtheiligen Gebrauch zu machen.

Mit dem Tage der Ablegung des Eides beginnt die Ausübung des Besuchnisses des Bergbauingenieurs, welchem hierüber eine amtliche Bestätigung von der Bergbaumanufaktur auszufertigen ist.

S. 10. Will der Bergbauingenieur seinen Wohnsitz ändern, so hat er dies der Bergbaumanufaktur anzugeben, und wenn der Wohnsitz in das Gebiet einer anderen Bergbaumanufaktur verlegt wird, so ist auch dieser die Anzeige zu machen.

S. 11. Der Bergbauingenieur ist berechtigt, Bergtechniker in die Praxis aufzunehmen, sie unter seiner Leitung und Verantwortung in Bergwesenangelegenheiten zu verwenden und ihnen hierüber Zeugnisse auszustellen.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Conferenzen der Volksschullehrer.

Eine Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht regelt die Abhaltung der Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer. Die Bezirkslehrerconferenzen, welche in jedem Schulbezirk regelmäßig ein Mal im Jahre stattfinden sollen, haben, wie die „Oester. Corr.“ meldet, im Allgemeinen die Aufgabe, die nötige Uebereinstimmung der inneren Organisation des Schulwesens im Bezirk anzustreben, die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens zu berathen, darauf bezügliche Anträge an die Bezirksschulbehörde zu stellen und über die ihnen von dieser in Schulangelegenheiten vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben.

Die regelmäßige Bezirksschulbehörde wird von der Bezirksschulbehörde einberufen, welche Ort, Zeit und Dauer der Versammlung bestimmt. Die Dauer der Conferenz darf drei Tage nicht überschreiten. Die Bezirksschulbehörde ist berechtigt, im Falle anerkannter Notwendigkeit auch außerordentliche Conferenzen zu veranstalten. Mitglieder der Bezirksschulbehörde und bei derselben zu erscheinen verpflichtet sind sämtliche Directoren, Oberlehrer, Lehrer, weibliche Lehrerinnen, die mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterrichter und Unterlehrerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, die definitiv angestellten Religionslehrer derselben, dann die Directoren, Haupitlehrer und Uebungsschullehrer der k. k. Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt des Bezirkes. Den nicht definitiv angestellten Religionslehrern, den

Hilfs- und Nebenlehrern und Lehrerinnen öffentlicher Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, den Lehrerinnen der Arbeitsschulen, dann den Lehrern und Lehrerinnen an Privatvolksschulen steht es frei, sich an der Conferenz mit beruhender Stimme zu beteiligen.

In jedem Lande findet regelmäßig nach je drei Jahren die Lehrer Landesconferenz statt. Im Falle anerkannter Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ist die Landesschulbehörde berechtigt, die Conferenz in zwei abgesonderten Versammlungen abhalten zu lassen. Die Aufgabe der Landesconferenz ist, über die von der Landesschulbehörde ihr vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens, dann über Angelegenheiten, welche Rechte, Pflichten und Verhältnisse der Lehrerschaft betreffen, zu berathen; sie ist ferner berechtigt, auch selbständige Anträge zu stellen. In Rücksicht auf die Mittel zur Förderung des Schulwesens hat die Landesconferenz denselben Wirkungskreis für das ganze Land, welcher den Bezirksschulconferenzen bezüglich der einzelnen Bezirke zukommt. Mit jeder Landesconferenz ist nach Thunlichkeit eine Ausstellung von Lehrmitteln zu verbinden. Die Landesconferenz wird von der Landesschulbehörde einberufen. Sie findet im Laufe der Herbstferien in der Regel am Sitz der Landesschulbehörde statt und darf nicht länger als fünf Tage dauern. Der Landesschulrat ist berechtigt, auch außerordentliche Versammlungen zu berufen. Die Mitglieder der Landesconferenz werden von den Bezirksschulconferenzen gewählt. Kein Bezirk soll durch mehr als drei Mitglieder vertreten sein. Die Landesconferenzen sind in der Regel öffentlich. Nur aus besonderen Gründen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Zum Landwehrgefehe.

Die „Neue Freie Presse“ meist mit Bezug auf die bevorstehenden Verhandlungen des Reichsrates über das Ergänzungsgesetz zum Landwehrgefehe darauf hin, daß in neuerer Zeit der früher in liberalen Kreisen so allgemein vernommene Ruf nach Entwaffnung verhallt und der Glaube an die Zweckmäßigkeit der Milizen gründlich erschüttert sei. Überall mache sich das Bestreben geltend, das Berufsheer, welches sich als zu schwach erwiesen habe, in ein Volksheer umzuwandeln und die Militärokosten zwar nicht zu verringern, aber zweckmäßiger zu verwenden. Langsam, aber unwiderstehlich vollzieht das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht seinen Rundgang durch Europa. Der Kampf gegen das, was man Militarismus nannte, hätte — so fährt die „Neue freie Presse“ fort — ehemals zu den gewöhnlichen Aufgaben der Parlamentsmänner gehört. Aber dieser Militarismus, welcher von der Einrichtung des Berufsheeres untrennbar sei, gehöre heute bereits der Geschichte an. Das Volksheer sei an die Stelle des Berufsheeres getreten, und wir in Österreich sehen diese Reform nicht blos auf dem Papier, sondern lebhaftig vor unseren Augen. Jeder Wehrpflichtige trete in die Armee; die Söhne der intelligentesten, wohlhabendsten Volksschafften gehörten dem Armeeverbande als Einjährig-Freiwillige an; die Männer in der Blüthe des Mannesalters dienen in der Reserve und in der Landwehr als Offiziere. Die Armee sei jetzt mit der Bevölkerung auf das innigste verwachsen; nicht mehr blos einzelne Klassen, welche berufsmäßig in der Armee dienen, seien mit deren Wohl und Wehe verschlungen; jede Familie, ob arm, ob reich, ob dem Bürgerthume oder dem Adel angehörig, ob von friedlichen oder soldatischen Traditionen belebt, sei durch ein Familienglied mit dem Heere verbunden, welches im Vereine mit der Landwehr heute den Inbegriff der Volksskraft bilde. Das auf allgemeiner Wehrpflicht beruhende Volksheer tüchtig machen, heißt vom Hause, einen kräftigen Vertheidigungswillen manifestieren und dadurch alle feindlichen Angriffe abschrecken. „Wir wünschen und hoffen, — schließt das genannte Blatt — daß diese Anschaunungen auch unseren Reichsrathsabgeordneten nicht fremd sind, und daß sie dieselben anlässlich des Ergänzungsgesetzes zum Landwehrgefehe betätigten werden. Die junge österreichische Landwehr, ein wichtiger und bereits heute sehr populärer Theil der reformierten Wehrkraft, bedarf der Entwicklung, wenn sie ihrer Aufgabe entsprechen soll. Die Landwehr ist ihrem Wesen nach der volksthümlichste Theil der Waffenwehr und wurde dennoch bisher vernachlässigt. Heute ist die bloße Negation gegen Regierungsvorlagen, welche die Wehrkraft betreffen, nicht mehr die Wiege parlamentarischen Ruhees, wie ehemals. Dieser muß in anderer Weise

gewonnen werden; durch das Mitschaffen an der Entwicklung und Ausbildung der volkstümlichen Wehrkraft."

Die "Tagespresse" schreibt: "Die Landwehr ist ihrer Aufgabe nicht gewachsen, so lange dieselbe nur aus einem Conglomerate ungeschulter, kampfuntüchtiger Männer, aus einer ungelenken Masse besteht. Was auf sie verwendet wird, ist hinausgeworfenes Geld, so lange nicht die Möglichkeit einer vollständigen Durchbildung des Einzelnen wie einer raschen Concentrirung der Gesamtheit gewährt ist. Diesen Uebelständen will nun die Regierungsvorlage durch die Aufstellung der Landwehr-Adress als der bildenden und erziehenden Elemente, so wie durch die Eintheilung des Landes in Landwehrbezirke abhelfen. Sie könnte dieses Ziel erreichen, ohne den Staatsfädel in nennenswerthem Betrage mehr zu belasten." Die Regierungsvorlage, welche die obigen Ziele anstrebt, zu verwerfen, würde — so fährt die "Tagespresse" fort — nur ein Verkennen der Geschichte und der Zeiterfordernisse beweisen. Die Anforderungen der Sicherheit des Staates, die unabwisslichen Bedürfnisse des Heeres verlangen eine rasche und gründliche Reform des Landwehrinstitutes, und eine solche bezwecke die Vorlage der Regierung.

Das "W. Tagbl." schreibt: "Es darf nicht einmal der Gedanke auftreten, daß das Abgeordnetenhaus irgend etwas zu verweigern beabsichtige, was für die Wehrhaftmachung der Bevölkerung oder für die Schlagfertigkeit unserer bewaffneten Macht notwendig wäre. Wir glauben auch nicht, daß Dr. Rechbauer und seine Freunde so etwas im Sinne führen. Sie wissen ganz gut, daß die Armee und die Landwehr im Abgeordnetenhaus immer populär waren, und daß die Volksvertretung bei wirklich notwendigen Forderungen für das Heer nie gekargt hat. Wir sind daher der Meinung, daß das Abgeordnetenhaus auf die Rechbauer'sche Tagesordnung kaum eingehen dürfte."

Bur Linderung des Notstandes in Böhmen.

Die Wiener Blätter constatiren den tiefen Eindruck, welchen die Rede Sr. Exc. des Herrn Ministers des Innern Freih. v. Lasser über den durch Elementar-Ereignisse bewirkten Notstand in einem Theile des Königreiches Böhmen in dem Abgeordnetenhouse hervorgerufen hat, und die lebhafte Zustimmung, welche die von Sr. Exc. aufgeföhrten Maßregeln zur Linderung des Notstandes in den Abgeordnetenkreisen gefunden haben.

Der Beifall, mit welchem das Abgeordnetenhaus die Darstellungen Sr. Exc. über die bisherige Thätigkeit der Regierung und die bereits geübten Wohlthätigkeitsakte begleitete, wird von der "Neuen Freien Presse" als eine Bürgschaft dafür bezeichnet, daß es mit der Hilfe des Reiches nicht largen werde. Unbeirrt durch Verlümungen der gegnerischen Presse, werde die Reichshilfe bei den Czechen wie Deutschen das Werk der Aufrichtung aus dem Elend vollziehen.

"Die lebhafte Zustimmung, welche die warmen Worte des Ministers des Innern fanden, in denen er die getroffenen Maßregeln darlegte, — schreibt die "Presse" — bezeugte die innige Theilnahme der Abgeordneten auf allen Seiten des Hauses für die Verunglückten in Böhmen."

"Die Reichsvertretung — äußert sich die "Deutsche Zeitung" — war es, welche mit der Gespanntheit der Sorge der Schilderung des in Böhmen herrschenden Elendes, welche der Minister des Innern entwarf, lauschte; die Reichsvertretung war es ferner, aus deren Initiative der Antrag auf schleunige Hilfsleistung aus Staatsmitteln hervorging und die denselben auch einstimmig acceptierte. Damit ist in würdiger und erhabender Weise dem Wüthen einiger Prager Blätter die Spize abgebrochen, welche auch diese Zeit der Noth und schwersten Heimsuchung nicht besser zu nügen wissen, als den zahlreichen spontanen Kundgebungen der reinsten Menschlichkeit unreine Motive zu unterschieben; aber wir halten uns überzeugt, daß die Schwergeprüften Trost und Aufrichtung finden in der ihnen werdenden Theilnahme und diese dankbaren Herzens annehmen."

Die "Tagespresse" schreibt: "Mit Recht hob Minister Lasser hervor, daß Se. Majestät der Kaiser sofort auf die Nachricht von der schrecklichen Katastrophe die erste Hilfssumme spendete. Diese Spende, sie half nicht blos, sie richtete auf, sie spornte zur Nachheilung an, und eben darin liegt die hohe Bedeutung der kaiserlichen Gabe. Unter dem Beifalle und der Zustimmung der Gesamtvertretung des Reiches sprach ferner der Minister des Innern Freiherr v. Lasser Namens der Regierung den Civil- und Militärbehörden, insbesondere aber dem Statthalter Baron Koller die vollste Anerkennung aus für deren Hilfsleistungen und Vorlehrungen zur Eindämmung und Linderung des Unglücks in den überschwemmten Bezirken Böhmens. Dieses Lob, von so kompetenter Seite gespendet, wird für die Civil- und Militärbehörden Böhmens ein gewichtiges Motiv mehr sein, sich in ihrem humanen Eifer durch die Feindseligkeiten eines Theiles der verfassungsfeindlichen Presse nicht beirren zu lassen."

Das "Fremdenblatt" äußert sich in nachfolgender Weise: "Minister Lasser, welcher die wichtigsten Daten

der amtlichen Berichte aus den von der Überschwemmung heimgesuchten Gegenden mitteilte, konnte mit lebhafter Genugthuung aufzählen, in welch' großartiger Weise sich allenthalben der patriotische und wohlthätige Sinn der Bevölkerung äußere. Der erste, von dem Hilfe kam, war Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchst-welcher auf die erste Kunde von dem geschehenen Unglück eine sehr bedeutende Spende nach Böhmen übermittelte und mit einer gleich bedeutenden Summe den Generaladjutanten Grafen Pejacsevich nach Böhmen ent-sandte, die niedergedrückten Gemüther der vom Unglück heimgesuchte Bewohner aufrichtete und ihnen Trost und Hoffnung gewährte. Das Haus nahm diese Mittheilungen mit der lebhaftesten Acclamation auf. Weiterhin wurde mit regem Beifall die Angabe des Ministers aufgenommen, welche großen Verdiente sich neuerlich der Statthalter von Böhmen, F. M. R. Koller um das Land erworben."

In ähnlicher Weise äußert sich auch das "Neue Fremdenblatt." Dasselbe schreibt: "Das Österreich dem Lande Böhmen gegenüber seine Pflicht in vollem Maße übernehmen will, das hat Minister Lasser sehr bündig versichert, indem er auch schon über die Art der Hilfsleistung in der Form unverzinslicher Darlehen an Gemeinden und Corporationen eine verständliche Andeutung mache. Wir billigen es auch vollkommen und anerkennen es als einen rühmenswerthen Beweis von Takt, daß der Minister des Innern in seinen Auseinandersetzungen die politischen Verhältnisse ganz aus dem Spiele ließ. Das Unglück, diese gemeinsame aller ge-aller gemeinsamen Angelegenheiten, kennt eben keinen Unterschied der Sprache oder der Nationalität."

Reichsrath.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 4. Juni.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Exzellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Bahans, Dr. Unger, Freih. de Pretis und Oberst Horst.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Zur Bertheilung gelangen Gesetzesvorlagen, betreffend die Zulassung von ausländischen Versicherungs-Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe in den im Reichsrath vertretenen Königreiche und Ländern; der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Eisenbahn Tarnow-Veluchow, mit einer Abzweigung von Grybow nach Zagorze; der Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten Wachpersonales; der Gesetzentwurf, betreffend die Sicherstellung einer Eisenbahn von Pilsen über Klattau an die böhmisch-bayerische Grenze bei Eisenstein.

Se. Exc. der Herr Minister des Innern überreichte einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausscheidung gewisser Amtshandlungen in Landesangelegenheiten aus der Amtswirksamkeit der politischen Landesbehörden und Zuweisung derselben an die politischen Bezirksbehörden.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister Dr. Bahans beantwortet hierauf die Interpellation des Abg. Jezernigg, betreffend die Bahnstrecke Villach-Tarvis, wie folgt:

Die durch das Gesetz vom 24. April 1871, B. 35, zur Ausführung bestimmte Bahnstrecke von Villach nach Tarvis konnte erst nach langwierigen Verhandlungen über die Feststellung der Detailtrace am 25. November 1871 concessionirt werden; schon wenige Tage darauf — am 13. December 1871 — wurde das Ergebnis der politischen Begehung genehmigt. Die Detailpläne und Detailkostenvoranschläge wurden nach Maßgabe dieser Entscheidung richtiggestellt, die Offertbedingnisse für die Drau- und Gail-Brücke und sofort auch für die Gesamtstrecke geprüft und gutgeheissen, die Verhandlungen ausgeschrieben und deren Ergebnis unterm 7ten Februar und 26. März 1872 genehmigt.

Es ist nun mehr der Bau im vollen Zuge und die Vollendung dieser Bahn innerhalb des auf den 25ten November 1873 concessionsmäßig festgesetzten Vollendungstermines mit Zuversicht zu erwarten.

Hierach beantwortet Se. Excellenz der Herr Handelsminister die Interpellation des Abg. Mayrhofer und Genossen in Betreff der Aufrechthaltung des österreichisch-französischen Handels- und Schiffsvertrages.

Hierauf beginnt Abg. Dr. v. Mayrhofer mit der Begründung seines Antrages auf Gewährung einer weitergehenden Steuerbefreiung bei Um- und Zubauten. Der Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Hierach beginnt die Specialdebatte über das Einführungsgesetz zur neuen Strafprozeßordnung, an der die Abg. Dr. v. der Straß, Fuz, Dr. Blizfeld und Dr. Wayka teilnehmen. Se. Exc. der Herr Justizminister Dr. Glaser bekämpft in gediegener sachlicher Weise den Antrag Blizfeld's. Bei der Abstimmung wird die Strafprozeßordnung und das Einführungsgesetz unter Einem in dritter Lesung angenommen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. Juni.

"Pesti Naplo" berichtet: Graf von Haynau werde sich nach Wien begeben, um in Angelegenheiten der Delegationen zu verhandeln. Gleichzeitig werden auch mehrere auswärtige Angelegenheiten besprochen werden, bei deren Entscheidung der ungarische Ministerpräsident den ihm zustehenden Einfluß ausüben werde.

— Ungarische Blätter melden, daß sich der am 4. d. in Öden versammelte Ministerrath mit der Erörterung der Situation in Kroatien beschäftigte. — Ein Communiqué des "Pesti Naplo" empfiehlt bezüglich Kroatiens unnachsichtliche Strenge gegenüber den Aufsehern, dagegen entgegenkommende Nachgiebigkeit gegenüber der politischen Oppositionspartei. Diese Ennisciation "Naplos" kann als Vorläufer neuer Verhandlungen betrachtet werden. Die Vertagung des Landtages ist bereits gewiß. — Die "Agramer Zeitung" geißelt in ihrer Ausgabe vom 5. d. d. die regierungseindliche Agitation des Clerus bei den letzten Wahlen in Kroatien. "Die regierungs- und ungarnfeindliche Partei habe," so berichtet das genannte Blatt an letzter Stelle, "ihre Verbindung mit dem Clerus, dessen Aufgabe war, in der Mitte des Volkes den Samen der Widersehlichkeit und der Unordnung zu säen, zu Stande gebracht. Wohl eine traurige und und unwürdige Rolle! Das Volk sucht vergebens bei seinen Seelsorgern den wahren Rath der Christenlehre, da dieselben dieses durch ihre Intrigen und trügerische Pressionen von allem Guten abzuhalten pflegen, und so wird das Volk, welches gewöhnt ist, bei ihnen den Rath, die Hilfe und das Mitgefühl zu suchen, unwillkürlich in den Abgrund der Unwissenheit gestürzt, mit dem führen Giste getränkt, und auf diese Weise unser Vaterland nicht so bald gerettet werden. Es ist wohl traurig für jene Geistlichen, die sich zu dieser Rolle hergeben, ihre hohe Würde dadurch an den Pranger stellen und mit ihrem Ansehen, wie einst Esau mit seinem Rechte, den Handel betreiben."

Die "Triester Zeitung" widmet der kroatischen Angelegenheit einen bedeutenden Artikel, dem wir folgende Stelle entnehmen: "Wir Cisleithanier haben alle Ursache zu wünschen, daß der ungarischen Regierung der Versöhnungsversuch gelinge, denn wir haben ein Interesse daran, daß Kroatien einmal aufhöre die Hoffnungen unserer Föderalist und Fundamentalisten zu nähren. Von Kroatien her erwarten unsere Junker die Auxiliartruppen, mit denen sie Österreich retten wollen, wie es Zellacic vor vierundzwanzig Jahren rettete." Wir aber haben kein Verlangen nach dieser Art von Rettung; wir sehen es lieber, wenn Kroatien endlich einmal den Frieden gewinnt, der ihm so lange schon gefehlt hat, wenn seine Bevölkerung, anstatt südslavischen Träumen nachzuhängen, ihr Augenmerk auf ein eher zu erreichendes Ziel, auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Landes richtet, und wenn Kroatien jene Stellung unter den Ländern der Stephanskronen einnimmt, auf die es im Interesse der Allgemeinheit Anspruch erheben kann."

Dem Besuch des Kronprinzen von Italien in Berlin widmet auch die "Gazzetta d'Italia", eines der Hauptorgane der liberalen Partei im Königreiche, einen sehr sympathischen Leitartikel. "Deutschland und Italien dürfen sich", schreibt das genannte Blatt "als Schwester-Nationen betrachten." Das Thronfolgerpaar von Italien werde in den Deutschen ein ernstes, sittliches und arbeitsames Volk erblicken." — Die "Spener'sche Zeitung" meldet: "Ein Gesetz gegen den Jesuiten-Orden, welches aus zwei Paragraphen besteht und mit der Mitgliedschaft des Jesuiten-Ordens die Entziehung des Indigenats verbindet, wird in den nächsten Tagen vom Bundesrath dem Reichstage vor-gelegt werden. Das Militär-Strafgesetzbuch kommt noch in dieser Woche zur Berathung."

Die Verhandlungen zwischen Belgien und Frankreich in Betreff der Revision des Handelsvertrages werden demnächst wieder aufgenommen.

Die Ministerkrise in Spanien hat eine überraschende Lösung gefunden. Statt abzutreten, ist Marcellin Serrano als Ministerpräsident bestellt worden, nachdem die Cortes sein Verhalten gegenüber den Carlisten sammt der famosen Convention von Amorovieta gebilligt hatten. — Die zu Madrid erscheinende "Esperanza" ist durch ein aus Genf erhaltenes Telegramm davon unterrichtet, daß der Präsident Don Carlos nicht gestorben sei. Die "Germania" bezeichnet Genf als den "Sitz der Familie des Präsidenten".

Auch Portugal hat jetzt große Kämpfe in den wenigen ihm gebliebenen indischen Colonien zu bestehen. In den Land-Districten von Goa soll vollständige Anarchie herrschen. Der Herzog von Coimbra, Bruder des Königs, der zur Wiederherstellung der Regierungs-Autorität nach dieser Kolonie abgesendet worden war, ist vor Kurzem wieder unverrichteter Sache nach Lissabon zurückgekehrt.

Wiener Weltausstellung 1873.

Das Subcomité 3 der Abtheilung 1 der kais. Commission (Finanzwesen), welches mit der Organisation und Durchführung des Kassenendestes am Ausstellungsplatze betraut ist, hat am 31. Mai eine Sitzung abgehalten und unter Anderem auch über die Anzahl und den Aufstellungsplatz der Tourniquets für die Zeit der Weltausstellung berathen. Mit Rücksicht auf das zu erwartende massenhafte Zuströmen der Besucher und die große räumliche Ausdehnung des Ausstellungsbahns wurde die Zahl der Tourniquets auf 50 präliminirt, während bei der Pariser Ausstellung im Jahre 1867 nur 20 Tourniquets angebracht waren. — Einem aus Stockholm eingelangten Telegramme zufolge hat sich die königliche Ausstellungskommission für Schweden und Norwegen constituiert und unter dem Vorsitz des Prinzen Oscar ihre erste Berathung abgehalten. — Wie aus Rom berichtet wird, hat Se. Majestät der König dem von der Kammer beschlossenen Gesetze, betreffend die Beihilfung Italiens an der Weltausstellung und die Befreiung des Betrages von 50.000 Lire für Ausstellungszwecke, die Sanction ertheilt. — In Spanien haben sich an verschiedenen Orten Ausstellungsgesunken gebildet, um Vorbereitungen für die Besichtigung der Weltausstellung 1873 zu treffen. Der österreichische Consul in Barcelona Herr v. Lenk hat eine Rundreise unternommen, um in verschiedenen Städten Spaniens zur Beihilfung anzuregen. Die Frachtermäßigungen für Ausstellungsgüter sind den neuesten Berichten zufolge durch das Entgegenkommen der deutschen Eisenbahnen in der Weise organisiert worden, daß für den directen Verkehr zwischen Hamburg-Wien, Lübeck-Wien und Berlin-Wien eine 50 perc. Ermäßigung sowohl auf der Route via Bodenbach als auf jener via Oderberg eintreten wird. In Belgien haben außer den schon früher erwähnten Begünstigungen, welche die belgischen Staatsbahnen gewähren, auch die übrigen Eisenbahngesellschaften eine 50perc. Ermäßigung für Güter und Reisende eintreten zu lassen beschlossen.

Den Eisenbahngesellschaften, welche sich bereit erklärt, erhebliche Tarifermäßigungen für die Ausstellung einzutreten zu lassen, hat sich auch die Theißbahn-Gesellschaft angeschlossen, welche einen 50perc. Nachlaß für den Transport der Ausstellungsgüter bewilligt. Die Directionen der Elisabeth-Westbahn und böhmischen Nordbahn haben den Mitgliedern der Ausstellungskommissionen eine 50perc. Fahrpreisermäßigung für ihre Reisen zu den Commissionssitzungen zugestanden. — Der kais. türkische Commissär für die Weltausstellung 1873 Hamdy Bey wird in Begleitung des Architekten Herrn Montani, dem die Ausführung der Bauten übertragen worden, am 7. Juni in Wien eintreffen. Herr Montani bringt einige der besten Arbeiter mit, welche bei dem von ihm ausgeführten Prachtbau des Kaiserlichen Palastes von Tschiragan in hervorragender Weise beschäftigt waren. Neben der bereits erwähnten Fontaine wird ein türkisches Wohnhaus auf dem Ausstellungsplatze errichtet werden, welches gewissermaßen den Hauptpunkt der türkischen Exposition im Parke bilden wird. Dasselbe wird nach dem Muster eines Hauses aus dem vorigen Jahrhundert ausgeführt werden und durch seine vier Fassaden die verschiedenen türkischen Baustile darstellen, durch seine innere Einrichtung die Wohn- und Lebensweise des Orientalen veranschaulichen. Von der einfachsten, für das Gesinde bestimmten Kammer bis zu dem luxuriösesten Prunkgemache wird es alle Abstufungen häuslicher Einrichtung vorführen. Arabische und mesopotamische Gemächer werden mit türkischen abwechseln, alle im Schmuck ihrer nationalen Ausstattung, für welche alles Erforderliche: Ameublement, Teppiche, Luster, Ampeln und sonstige Decorationsgegenstände, bereits acquirirt ist. Im Nez-de-Chaussée wird eine türkische Küche, oberhalb derselben ein türkisches Bad, aus Marmor ausgeführt, untergebracht sein. Die Marmordecorationen werden in Konstantinopel angefertigt und so wie die in orientalischem Geschmacke ausgestatteten Schränke für die türkische Abtheilung des Industriepalastes nach ihrer Vollendung hierher transportiert werden. Dasselbe gilt von den Piedestalen für die türkischen Costume, von welchen eine culturhistorische Sammlung veranstaltet wird, die von der Tracht der Janitscharen angefangen bis zum modernen Kleide des Türkens alle im Oriente vorkommenden Trachten umfassen wird. Herrn Montani ist für die Durchführung seiner Bauarbeiten ein Credit von 100.000 Gulden bewilligt, in welche Summe jedoch die Kosten der inneren Ausstattung nicht mitinbegriffen sind. —

Über die Ausstellungsarbeiten in den Provinzen liegen folgende Berichte neuesten Datums vor: In der letzten Sitzung der oberösterreichischen Commission theilte der Vorsitzende mit, daß die Sensengewerbs-Genossenschaft Kirchdorf-Micheldorf an ihrem Projecte, eine Collectivausstellung ihrer Erzeugnisse zu veranstalten, fortarbeitet und daß ferner Schritte gethan werden, um die Ausstellung von Medicinalpflanzen durch die Mitwirkung anerkannter Fachmänner ins Werk zu setzen. Für den oberösterreichischen Ausstellungsfond sind bis jetzt 7818 Gulden gezeichnet worden. Der Fond der Ausstellungskommission in Graz weist bisher 11.878 fl. 50 kr., jener der Ausstellungskommission in Bozen 1471 Gulden aus.

Den aus den Provinzen ferner eingelangten Berichten entnehmen wir folgendes: Der Ausschuß der steiermärkischen Vereine zur Förderung der Kunstindustrie hat einen Aufruf erlassen, in welchem er sich bereit erklärt, Bestellungen auf kunstgewerbliche, für die Ausstellung bestimmte Objekte zu vermitteln, um auf diese Weise manche, die sonst nicht in die Lage wären, die Ausstellung zu beschränken, zur Beihilfung aufzumuntern. Der Ausschuß fordert daher gleichzeitig die Kunstreunde zu Bestellungen und die Künstler zur Erklärung auf, solche Bestellungen zu übernehmen. — Diözesan-Kunstverein in Linz hat eine Collectiv-Ausstellung kirchlicher Gegenstände angemeldet. Das Stift St. Florian hat erklärt, sich mit seinen reichen Sammlungen an der Exposition des amateurs beizuhilfen zu wollen.

müssen den Armen den doppelten Betrag der bisherigen Unterstützung geben, wird uns in diesem Monate 2000 Pf. St. kosten.

Locales.

Predil — Lack.

Eine in militärischen Kreisen wohlaccreditierte Stimme läßt sich über die Fragen „Predil“ oder „Lack“ in der „Deutschen Zeitung“ vernehmen, wie folgt:

1. Auf welchen der beiden Linien sind Betrieb und Verkehr an sich leichter und auch leichter vor Störungen zu bewahren?

2. Welche der beiden Linien ist für den Kriegsfall besser zu verwerten?

Es hieße oft Gesagtes wiederholen, wenn wir die in zahlreichen technischen und militärischen Aussägen mit vollster Gründlichkeit auseinandergesetzten ungünstigen Verhältnisse des Isonzogebietes hier neuerdings erörtern wollten. Wir beschränken uns darauf, zu constatiren, daß demgemäß das Längenprofil einer Bahn sich denkbar ungünstig gestalten muß, daß die sehr beengte und nur in nothdürftigster Weise dem Terrain abgerungene Ausdehnung der Bahnhöfe jeden größeren Verkehr, wie bei militärischen Massen-Transporten, ganz unmöglich macht, daß die Beschaffung des für den Betrieb erforderlichen Wassers oft mittelst 40—70 Klafter hoher gemauerten Pumpwerke aus der tief unter dem Bahnkörper liegenden Thalsohle bewirkt werden muß, dabei aber zur Zeit der Alles verheerenden und mit sich fortziehenden Hochwässer, Lawinen- und Felsschlüsse ganz problematisch ist — daß die geologische Beschaffenheit des Isonzogebietes, welches durchgehends eine rapider Verwitterung unterliegende und in fortwährender Verbrockelung begriffene Kalkformation darstellt, die Sicherheit sämmtlicher Kunst-Objecte entschieden in Frage stellt; endlich, daß die Mosse des Niederschlages zur Winterszeit jeden Verkehr durch Wochen vollkommen unmöglich macht. Die einschlägigen Verhältnisse der Lacker-Linie sind analog mit jenen auf der bereits bestehenden Karstbahn, und alle daselbst vorkommenden Schwierigkeiten mit Hilfe der Einwohnerschaft aus den zahlreichen Ortschaften verhältnismäßig leicht oder doch überhaupt zu bewältigen, während in dem nahezu unbewohnten oberen Isonzogebiete Arbeiter weder aufzutreiben, noch an Ort und Stelle zu bringen sind. Kann weiters ein objectiv Denkender irgendwie bezweifeln, daß die unmittelbar die Ausstellung der Armee treffende und durch deren Front sie gesetzte Lacker-Linie nicht weit vortheilhafter und sicherer stünde sei, als die Predil-Linie, welche längs der italienischen Grenze und sogar am rechten Ufer des Flusses laufend, überall den Angriffen durch Parteidörfer - Abtheilungen ausgesetzt ist? Wir geben zu, man wird sie vielleicht vor Verstörung bewahren können — aber mit welchem Aufgebot und schließlich doch nur „vielleicht“ — während die Lacker-Linie durch ihre Lage sich selbst schützt und der Kriegsführung in jedem Verhältnisse dienlich bleiben wird.

Unser Resümé ist folgendes: Das strategische und das volkswirtschaftliche Interesse verlangen die kürzeste Verbindung Triests, respektive der Isonzo-Linie mit der Rudolf-Bahn. Gegeben, daß die Rudolf-Bahn über den Predil annähernd ebenso schnell erreicht würde, als über Lack und Böllermarkt, so wird durch die Betriebs- und Leistungsfähigkeit die Predil-Bahn, als schwierige Gebirgsbahn par excellence, immer weit hinter der ganz normalen Leistungsfähigkeit der Lacker-Bahn zurückbleiben, unter Umständen aber sogar ganz problematisch sein. Auf die Predil-Bahn ist während eines Krieges nie mit Sicherheit zu rechnen, da sie wegen der Nähe der feindlichen Grenze selbst im Falle unserer Offensive gegen locale Verbündungen nicht unbedingt zu schützen ist. Die Kosten für die Predil-Linie sind nicht nur an sich um viele Millionen größer, als jene für die Lacker-Linie, sondern aus Ursachen der geologischen Beschaffenheit des Isonzogebietes ganz unverhältnismäßig. Wir müssen heraus ganz bestimmt das Urtheil ableiten, daß vom militärischen Standpunkte aus nur die Lacker-Linie befürwortet werden dürfe, wenn man die Offensiv- und Defensivfähigkeit des Reiches nun mehr nicht auch an der südwestlichen Front in ähnlicher Weise compromittieren will, wie dies nachweisbar leider bezüglich anderer, und zwar der wichtigsten Bahnen geschehen ist.“

(Dr. Suppan), der neuernannte Ehrenbürger Laibachs, hat gestern die Gratulation des Ausschusses der heisigen Feuerwehr, deren Gründung der Geseierte seiner Zeit kräftig unterstützt, freundlichst aufgenommen.

(Fräulein Cäcilie Eberhart) hat in dem vom Schillervereine in Triest am 4. d. arrangierten Concerte, bei welchem J. Haydn's Oratorium „die vier Jahreszeiten“ zur Aufführung kam, den Part des „Hans“ übernommen und, wie die „Triester Bzg.“ berichtet, großen Beifall errungen. Wir gratuliren unserer heimatlichen Sängerin zu diesem erfreulichen Erfolg!

(Für Beamtenkreise.) Der „Bohemia“ wird über die Berathungen der Ministerial-Commission wegen Regulirung der Beamtengehalte folgendes berichtet: „Die Ministerial-Commission, welche von der Regierung behufs Regulirung der Beamtengehalte eingesetzt wurde, hat sich vor ungefähr 14 Tagen constituiert und seit dieser Zeit mehrere Sitzungen abgehalten. Nach dem, was über die bisherigen Berathungen an die Deffensivlichkeit dringt,

Tagesneuigkeiten.

Der kaiserliche Hof wird sich, wie das „N. Frdb.“ erfährt, schon demnächst zum Sommeraufenthalt nach Ischl begeben.

(Pius IX.) Wie dem „U. U.“ aus Rom geschrieben wird, herrschen in der letzten Zeit wieder im Vatican Befürchtungen wegen des Gesundheitszustandes Pius IX. Der Papst soll an sehr heftigen Schmerzen und verstärkter Geschwulst an den unteren Gelenken leiden.

(Zur Linderung des Nothstandes in Böhmen) hat der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses eine soglike Unterstüzung im Betrage von 500.000 fl. und die Ertheilung eines Credites in unbestimmter Höhe an die Regierung beantragt. Se. Exc. der Herr Statthalter Freiherr v. Koller inspicirt jede einzelne Ortschaft unter Führung der Gemeindenvorsteher, trifft sofort mit Rücksichtnahme auf die bisher vertheilten Gaben Verfügungen, um den noch andauernden Nothstand zu lindern, und gibt für die besonders beschädigten Grundbesitzer sehr nachgiebige Vorschüsse, oft im Betrage von mehreren tausend Gulden. Er verspricht, daß demnächst auf Staatskosten überall unter Leitung von Ingenieuren die Beschädigungen an den Häusern ausgebessert und eingestürzte Häuser neu gebaut werden würden. Diese Unterstützungen werden überall mit den lebhaftesten Zeichen der Dankbarkeit entgegengenommen. In mehreren Ortschaften sprachen die Gemeindevertreter den Dank für die umfältige Unterstützung durch den Herrn Statthalter aus und forderten die Gemeindemitglieder auf, beim Scheiden auf den Kaiser und seinen Stellvertreter „Slava's“ auszubringen. Die Verwüstung ist in einzelnen Orten schauerlich.

(Die Übungs-Recognoscirungen des Generalstabes) haben bereits im Bereiche der ganzen Monarchie begonnen und werden bis Ende Juni dauern. Die Übungs-Hauptrichtungen sind folgenderweise festgestellt: Für die Generalstabsoffiziere der 9., 10., 19. und 20. Truppendivision und des Prager Generalcommandos in der Hauptrichtung Prag-Erzgebirge-Pilsen-Taus; — die Offiziere der 1., 2., 4., 5. und 25. Division und der Generalkommanden von Wien und Brünn in der Richtung Wien-Nikolsburg-Brünn; — für die 3. und 8. Division, so wie der Commanden zu Linz und Innsbruck in der Richtung Steuberg-Innsbruck; — für die der 11., 12., 15., 24., 30. und 32. Division, so wie der Militärcommanden von Lemberg, Krakau und Kaschau in der Richtung Kaschau-Dukla-Jaroslau; — für die der 13., 14ten, 20., 31. und 33. Division, sowie der Commanden zu Pest und Preßburg in der Richtung Wieselburg-Naab-Osen; — für die Offiziere der 16., 17., 23., 24. und 35. Division so wie der Commanden zu Hermannstadt und Temesvar in der Richtung Szegedin-Marosthal-Hermannstadt; — für die 18., 21., 22. und 36. Division, sowie der Commanden zu Agram und Zara in der Richtung Agram-Karlstadt-Zengg; endlich für die Generalstabs-offiziere der 6., 7., und 28. Division, so wie der Commanden zu Graz und Triest in der Richtung Laibach-Görz-Isonzo.

(Die Wochenschrift „Austria“) wird nun vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium redigirt werden und folgende Rubriken enthalten: 1. Gesetze und Verordnungen, 2. Statistik, 3. Berichte der k. k. Consulsatsbehörden, 4. Volkswirtschaftliche Nachrichten, 5. Literatur.

(Ein irrsinniger Advocat.) Der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Adolf Widtmeyer in Wien ist irrsinnig geworden. Er wurde zur Beobachtung in das allgemeine Krankenhaus gebracht, wo es sich herausstellte, daß er an Größenwahn leide.

(Staatsprüfungskommission.) Se. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat den Privat-Docenten an der Universität in Graz Dr. Carl Hugelmann zum Mitgliede der rechtsistorischen Staatsprüfungskommission ernannt.

(Das Fest-Freischießen in Graz) ist wegen der andauernd schlechten Witterung bis Samstag den 8. d. verlängert worden.

(Monstre-Strike der Kellner.) Sämtliche Kellner Berlins, 30.000 an der Zahl, sollen beschlossen haben, in der nächsten Zeit die Arbeit einzustellen.

(Hungersnoth in Persien). Der Ausschuß zur Linderung der Hungersnoth in Persien erhielt folgendes Telegramm aus Ispahan: Hungersnoth schlimmer als je. Heute war der schlimmste Tag. Kein Brot zu haben. Nomineller Preis 4½, d. (3 Krone) per Pfund. Tabriz, Imaun, Dulta und Ispahan in Verwirrung. Wir

